



HOCHSCHÜLERSCHAFT
AN DER HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND DARSTELLENDE KUNST IN WIEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
 1010 Wien, Seilerstätte 26, Tel. 515 96/229 od. 512 33 89 (& Fax) Bankverb.: Bank Austria 427032602

Anhang zu unserer Stellungnahme zum
 Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation
 der Universitäten (UOG 1993)
 (BMWF GZ 68.153/283-I/B/5B/92)

betrifft GESETZENTWURF
Zl. 151 -GE/19. P2
Datum: 3. 1. MRZ. 1993
Verteilt 2. April 1993

Wien, 29.3.1993

A. Jairinger

Ganz im Sinne der kultur- wie gesellschaftspolitisch relevanten Aufgaben unserer Hochschulbibliothek (siehe UOG-Stellungnahme der Bibliothek an das Präsidium des Nationalrates) unterstützen wir die Bestrebungen der Bibliotheksdirektorin HR Dr. Helga Scholz, die räumliche, finanzielle und personelle Unabhängigkeit der Hochschulbibliothek auch in Zukunft zu wahren (siehe § 73). Sollten die Agenden der Hochschulbibliothek in Zukunft (UOG bzw. KHOG) tatsächlich in den Wirtschaftsbereich der Hochschule fallen, sprechen wir uns in aller Deutlichkeit dafür aus, daß der Bibliotheksdirektor im Gesamtkollegium der Hochschule - wie bisher - in Fragen, die in seinen Tätigkeitsbereich fallen, ein beratendes Recht sowie ein Stimmrecht erhält (siehe § 48). Weiters halten wir es für unerlässlich, der Bibliothek einen fixen budgetären Rahmen vorzugeben, der einen - ebenso fixen - prozentuellen Teil des Hochschulbudgets umfaßt. Jegliche andere Vorgangsweise halten wir in Bezug auf die derzeitige, befriedigende Situation der Hochschulbibliothek für nicht zielführend.



Alexander Mayer
 (Vorsitzender)